

Protokoll der 72. ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker vom 19. September 1981 in Bern

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll
der 72. ordentlichen Mitgliederversammlung
der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker
vom 19. September 1981 in Bern

Der Präsident, Herr Prof. Bühlmann, eröffnet die Versammlung im Hörsaal A 6 der Universität Bern um punkt 9 Uhr und begrüsst die anwesenden Mitglieder, darunter besonders die drei Referenten, die sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt haben, den wissenschaftlichen Teil der heutigen Mitgliederversammlung zu bestreiten. Als erster Redner macht uns Herr Prof. Dr. Jean Lemaire aus Bruxelles im Referat «Une nouvelle approche de la réassurance: l'analyse multicritère» mit neuartigen Überlegungen vertraut. Dann spricht Herr Prof. Dr. Franz Streit aus Genf über «Methoden des statistischen Nachweises der Nicht-Stationarität stochastischer Prozesse», und schliesslich berichtet Herr Dr. Herbert Lüthy aus Basel über seine Untersuchungen betreffend «Finanzielle Auswirkungen des flexiblen Rentenalters in der AHV».

Alle drei Referate werden von der Mitgliederversammlung mit grosser Aufmerksamkeit entgegengenommen und gebührend applaudiert. Nach der Pause leitet Präsident Bühlmann über zu den Regularien der heutigen Mitgliederversammlung.

Traktandum 1: Jahresbericht des Präsidenten

Herr Prof. Bühlmann ergänzt seinen Jahresbericht, der in diesem Heft abgedruckt ist, durch eine persönliche Begrüssung aller vom Vorstand seit der letzten Mitgliederversammlung neu aufgenommenen Mitglieder.

Traktandum 2: Protokoll der 71. ordentlichen Mitgliederversammlung

Das Protokoll der 71. ordentlichen Mitgliederversammlung ist im Heft 1/1980 der «Mitteilungen» abgedruckt und wird diskussionslos genehmigt.

Traktandum 3: Rechnung für die Jahre 1979 und 1980

Herr Petitpierre erläutert die Rechnungen für die beiden Jahre 1979 und 1980 (abgedruckt im Heft 1/1980 bzw. im Heft 1/1981 der «Mitteilungen») und weist darauf hin, dass die Rechnung des 21. Internationalen Kongresses der Versiche-

rungsmathematiker in Zürich und Lausanne durch ein erweitertes Revisions-team, dem auch Vertreter der Donatoren angehörten, überprüft und als richtig befunden worden sei. Die Kongressrechnung schliesst mit einem recht bedeutenden Überschuss ab. Dieser Überschuss soll nach Auffassung des Vorstandes, wie unter Traktandum 5 noch näher zu erläutern sein wird, in einen zweckgebundenen Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik übergeführt werden.

Den Antrag von Herrn Petitpierre, den bisherigen Mitgliederbeitrag beizubehalten, erhebt die Versammlung einstimmig zum Beschluss und erteilt zudem unserem Kassier sowie dem übrigen Vorstand Decharge.

Traktandum 4: Wahl eines Rechnungsrevisors

Als Rechnungsrevisor (anstelle des turnusgemäss ausscheidenden Herrn R. Le-coultre) wählt die Versammlung Herrn B. Herzog, Bern.

Traktandum 5: Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik

Einleitend knüpft der Präsident an die Ausführungen von Herrn Petitpierre zum Überschuss der Kongressrechnung an. Entsprechend dem internationalen Charakter dieses Kongresses soll der Fonds auch unseren ausländischen Kollegen zugute kommen können. Der Vorstand beabsichtigt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Jahre 1982 ein Reglement für die Verwendung der Fondsmittel zu erarbeiten. Aus juristischen Gründen werden auch die Statuten der Vereinigung angepasst werden müssen. Eine erste Aktivität des Förderungsfonds ist die Ecole d'Eté, die bereits im Sommer 1982 durchgeführt werden soll. Den Versammlungsteilnehmern wird eine Dokumentation ausgeteilt (allgemeines Informationsblatt über den Förderungsfonds und eine spezielle Information über die Ecole d'Eté Internationale mit Anmeldetalon).

Traktandum 6: Bericht der Prüfungskommission für Pensionsversicherungsexperten

Herr Fricker gibt bekannt, dass bis Ende 1980 insgesamt 30 Diplome ausgestellt werden konnten, darunter an vier Damen. Für die Hauptprüfung im Oktober 1981 haben sich erneut 11 Kandidaten angemeldet. Die Anmeldungen für die Vorbereitungskurse und die Vorprüfungen lassen auf ein weiterhin unvermindertes Interesse am Prüfungswesen für Pensionsversicherungsexperten schliessen.

Als Informationsmittel über diese Prüfungen steht neben den «Mitteilungen» auch das periodische Informationsbulletin der Prüfungskommission, das bei deren Sekretariat, c/o SITC, Seestrasse 133, 8002 Zürich, bezogen werden kann, zur Verfügung.

Den Mitgliedern der Prüfungskommission, vor allem aber allen Kursreferenten und Prüfungsexperten, die nach einem beispielhaften Milizsystem Jahr für Jahr einen grossen Einsatz leisten, sei wieder einmal der allerbeste Dank ausgesprochen.

Traktandum 7: Verschiedenes

- Der Präsident teilt mit, dass Frau Dr. E. Moser, Bern, unserer Vereinigung testamentarisch Fr. 20000.– zur Förderung der Versicherungsmathematik vermacht hat. Das Vermächtnis soll an Prof. Christian Moser erinnern, einen der Pioniere der Erneuerungstheorie und Gründer der Berner Schule für Versicherungslehre. Herr Bühlmann wird mit der Familie Moser Kontakt aufnehmen und die zweckdienliche Verwendung dieser Schenkung mit ihr abprechen.
- Für die nächste Mitgliederversammlung vom 17./18. September 1982 hat der Vorstand Chur als Tagungsort ausgewählt. Herr Giovanoli aus Chur, der aktiv an den organisatorischen Vorbereitungen mitwirkt, lädt uns in einem begeisterten Votum für 1982 nach Chur ein. Seine Ausführungen in urchigem Bündner Dialekt werden mit grossem Applaus verdankt.

Abschliessend dankt der Präsident seinerseits den Organisatoren der diesjährigen Tagung und schliesst die Versammlung um 13 Uhr.

Rahmenprogramm

Die Arbeitsgruppen ASTIN, Datenverarbeitung und Personalversicherung berichten gesondert in den «Mitteilungen» über ihre Veranstaltungen. Das Damenprogramm umfasste eine Besichtigung der weithin bekannten Abegg-Stiftung in Riggisberg. Das Bankett vom Freitag abend im Casino gab unserem Präsidenten Gelegenheit, die vielen Gäste aus dem In- und Ausland zu begrüessen, darunter Herrn Regierungsrat Dr. Martignoni, der es sich nicht nehmen liess, seinerseits einen Willkommgruss der Berner Behörden zu überbringen.

Zürich, 11. Januar 1982

Der Aktuar: *Kurt Fricker*

Expertenstatus für erfahrene Versicherungsmathematiker (Übergangsgeneration)

Ausschreibung der zweiten Anerkennungsrunde

In der Zeit vom 1. Oktober 1976 bis 30. Juni 1977 hat die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker eine erste Anerkennungsrunde zur Erlangung des Expertenstatus für erfahrene Versicherungsmathematiker durchgeführt. Für diejenigen Mitglieder unserer Vereinigung, welche damals die Möglichkeit nicht wahrgenommen haben, wird nun eine zweite Anerkennungsrunde ausgeschrieben. Eine weitere sehen wir nicht vor.

Für die zweite Anerkennungsrunde gelten folgende Richtlinien:

1. **Richtlinien**

1.1. *Bewerbung*

Der Expertenstatus wird nur Personen zugestanden, die sich schriftlich darum bewerben. Anmeldeformulare können bei dem in Ziffer 5 genannten Sekretariat bezogen werden.

1.2. *Fachpraxis*

Eine minimale Fachpraxis von zehn Jahren wird gefordert. Als solche gilt die Tätigkeit auf dem eigentlichen Gebiet der Personalvorsorge.

Bei nebenamtlicher Tätigkeit des Bewerbers kann der Wahlausschuss (vgl. Ziffer 3) eine längere Fachpraxis fordern.

1.3. *Schriftliche Arbeit*

Es muss vom Bewerber eine schriftliche Arbeit (Gutachten usw.) eingereicht werden, die seine Eignung als Pensionsversicherungs-Experte in der Schweiz nachweist. Diese Arbeit muss die folgenden zusätzlichen Bedingungen erfüllen:

- Sie muss vom Bewerber selbständig verfasst worden sein. Die Mitwirkung von Hilfskräften im üblichen Masse ist zulässig.
- Sie darf nicht älter als fünf Jahre sein.

1.4. *Mitgliedschaft der Vereinigung*

Die Mitgliedschaft bei der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathe-

matiker wird gefordert. Bewerbern mit genügender Qualifikation wird der Beitritt zur Vereinigung zwecks Erlangung des Expertenstatus möglich sein.

1.5. *Bereitschaft, als Prüfungsexperte mitzuarbeiten*

Jeder Bewerber muss bescheinigen, dass er bereit ist, an der Durchführung von höheren Fachprüfungen für Pensionsversicherungs-Experten mitzuarbeiten.

1.6. *Gebühr*

Es ist (mit der Anmeldung) eine Gebühr von Fr. 500.– zu entrichten. Die Gebühr wird zur Hälfte zurückerstattet, falls die Bewerbung abgelehnt wird.

2. **Durchführung**

Bewerbungen um den Expertenstatus sind auf dem in Ziffer 1.1. erwähnten Formular an den Präsidenten des Wahlausschusses zu richten. Sie werden in der Zeit vom 1. September 1982 bis 31. Dezember 1982 entgegengenommen.

Der schriftlichen Anmeldung sind beizulegen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Ausbildung und die bisherige praktische Tätigkeit auf dem eigentlichen Gebiete der Personalvorsorge;
- ein Leumundszeugnis, das nicht älter als ein halbes Jahr sein darf;
- Ausweise, Zeugnisse oder Diplome über die massgebende Ausbildung;
- Ausweise und Referenzen über die gesamte bisherige praktische Tätigkeit;
- die unter Ziffer 1.3. erwähnte schriftliche Arbeit.

Als Stichtag für die in Ziffer 1.2. und 1.3. vorgesehenen Fristen gilt der 1. Januar 1983, für das Leumundszeugnis der Tag der Anmeldung.

Mit der Anmeldung ist die Gebühr von Fr. 500.– auf das Postcheckkonto 10-20788 der Vereinigung einzuzahlen.

Der Bescheid über die Zuerkennung des Expertenstatus durch die Vereinigung wird dem Bewerber binnen vier Monaten nach der Anmeldung bekanntgegeben.

3. **Wahlausschuss**

Ein besonderer Wahlausschuss wird die eingehenden Bewerbungen behandeln und über die Zuerkennung des Expertenstatus entscheiden. Er kann dabei mit dem Bewerber auch ein Kolloquium durchführen.

Der Wahlausschuss ist wie folgt zusammengesetzt:

Prof. Dr. H. Bühlmann (Präsident)

Dr. K. Fricker

Dr. W. Gysin

Dr. P. Kunz

Dr. A. Petitpierre

P. Vaucher

Sekretariat: M. Frischknecht

Gegen die Entscheide des Wahlausschusses kann an die Standeskommission der Vereinigung rekurriert werden.

4. **Expertenstatus für die Belange des BVG**

Bei Inkrafttreten des BVG werden die von der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker anerkannten Experten (Eidgenössisch diplomierte Pensionsversicherungs-Experten, Experten der Übergangsgeneration erste und zweite Anerkennungsrunde) dem Bundesamt für Sozialversicherung bekanntgegeben mit dem Antrag, dass sie als Experten für die Belange des BVG anerkannt werden.

5. **Adressen**

Präsident

(Einreichung von Anmeldungen):

Herrn Prof. Dr. H. Bühlmann

Präsident Wahlausschuss für erfahrene Versicherungsmathematiker

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Rämistrasse 101

8006 Zürich

Sekretariat

(Bezug von Anmeldeformularen):

Herrn M. Frischknecht

Sekretariat Wahlausschuss für erfahrene Versicherungsmathematiker

c/o Rentenanstalt

Postfach

8022 Zürich

Zürich, den 19. Januar 1982